



Reglement Gesundheitsvorsorge: Schularzt und Schulzahnarzt

Gesetzliche Grundlagen

Gestützt auf das Gesetz über die Volksschule (Volksschulgesetz; RB 411.11, § 59) und die Richtlinie des DEK über die schulärztliche und schulzahnärztliche Betreuung vom 12. April 2017 regelt das vorliegende Reglement die Einzelheiten bezüglich Organisation und Massnahmen an der Primarschule Neunforn.

Ziel

Der schulärztliche und schulzahnärztliche Dienst dient dem Erhalt und der Förderung der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler.

Organisation

Die VSG Neunforn organisiert unentgeltliche schulärztliche und schulzahnärztliche Untersuchungen durch die beauftragte Schularzt- und Schulzahnarztpraxis.

Schularzt Arztpraxis Ossingen
 Truttikerstrasse 19
 8475 Ossingen
 Tel. 052 304 32 11

Rhythmus Untersuch im 2. Jahr des Kindergartens sowie zu Beginn der 5. Klasse

Schulzahnarzt Zahnarztpraxis Thur-dental
 Dr. med. dent. Ivan Fegble
 Med. dent. Peter Hofmann
 Thurstrasse 14
 8500 Frauenfeld
 Tel. 052 728 06 06

Rhythmus jährliche Kontrolluntersuchung
 vom 1. Jahr des Kindergartens bis zur 6. Klasse

Die Erziehungsberechtigten können die Untersuchung bei einer Arzt- oder Zahnarztperson ihrer Wahl durchführen lassen, wenn sie die Kosten der Untersuchung selbst tragen und der Klassenlehrperson eine Bestätigung über den Kontrollbesuch beibringen.

Informationsfluss

Die Beauftragten informieren die Erziehungsberechtigten mittels verschlossenem Couvert, wenn ein Bedarf an weiteren Abklärungen oder einer Behandlung besteht sowie wenn schulrelevante Befunde erhoben wurden.

Die Information der Schule über schulrelevante Befunde obliegt den Erziehungsberechtigten.

Zahnprophylaktischer Unterricht

Um frühzeitig dem Zahnzerfall wirksam entgegen treten zu können, besucht eine Schulzahnpflege-Instruktorin vier Mal jährlich die Kinder des Kindergartens und bis sechs Mal jährlich die Kinder der Primarschule. Sie gibt den Kindern Anleitung zum richtigen Zähneputzen und unterrichtet sie in zweckmässiger Mundpflege und Ernährung. Für die regelmässige und gründliche Reinigung der Zähne der Kinder sind die Erziehungsberechtigten besorgt.

Bestimmung

Dieses Reglement ersetzt das "Reglement Schulzahnpflege" vom 17. Februar 2015. Es wurde an der Sitzung der Schulbehörde am 15. Mai 2018 abgenommen und tritt per August 2018 in Kraft.

Oberneunforn, 15. Mai 2018

VOLKSSCHULGEMEINDE NEUNFORN

Conny Hartmann, Präsidentin

Daniel Meier, Aktuar und Vizepräsident



Meldeblatt Zahnarzt und Arzt

Name, Vorname

Geburtsdatum

Klasse

Jährliche zahnärztliche Untersuchung

- Die zahnärztliche Kontrolle unserer Tochter/unsere Sohn erfolgt zukünftig durch den Schulzahnarzt.
- Wir verpflichten uns, unsere Tochter/unsere Sohn jährlich beim Privatzahnarzt untersuchen zu lassen. Den Termin vereinbaren wir ausserhalb der Schulzeit. Eine Bestätigung über den Kontrolluntersuch geben wir der Klassenlehrperson spätestens am Ende des Schuljahres ab. Der Besuch des Privatzahnarztes wird nicht durch die Schule entschädigt.

Name Privatzahnärztin/Privatzahnarzt und Ort (nur ausfüllen, wenn Ihr Kind nicht zum Schulzahnarzt gehen soll):

.....

Ärztliche Untersuchung (2. Kindergartenjahr und 4. Klasse)

- Die ärztliche Untersuchung unserer Tochter/unsere Sohn erfolgt kostenlos durch den Schularzt
- Wir verpflichten uns, unsere Tochter/unsere Sohn im 2. Kindergartenjahr und in der 4. Klasse von unserem Hausarzt untersuchen zu lassen. Den Termin vereinbaren wir ausserhalb der Schulzeit. Eine Bestätigung über den Kontrolluntersuch geben wir der Klassenlehrperson spätestens am Ende des Schuljahres ab. Der Besuch des Hausarztes wird nicht durch die Schule entschädigt.

Name Hausärztin/Hausarzt und Ort (nur ausfüllen, wenn Ihr Kind nicht zum Schularzt gehen soll):

.....

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

.....

.....

Ihre Wahl bleibt gültig für die gesamte weitere Schulzeit Ihres Kindes. Allfällige Änderungen sind zu Beginn eines Schuljahres der Klassenlehrperson mittels Meldeblatt mitzuteilen.